



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Magdeburg, den 25. Oktober 2018

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Aufforderung zur Einreichung von Wahlanzeigen

Nachdem die Landesregierung am 3. Juli 2018 als Termin für die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher Sonntag, den 26. Mai 2019, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr bestimmt hat, fordert die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann die Parteien zur Einreichung von Wahlanzeigen auf.

Die Parteien, die am 3. Juli 2018 nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie der Landeswahlleiterin bis spätestens

Montag, den 18. Februar 2019, 18 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft feststellt. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung der Partei, das schriftliche Programm der Partei und der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand oder in den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt über den handelnden Vorstand beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

PRESSEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin:
Halberstädter Str. 2 / am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-5183
Fax: (0391) 567-5575
e-mail: lwl@mi.sachsen-anhalt.de
<http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>